



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
GEMEINDERATSFRAKTION DÖTLINGEN

Fraktionsvorsitzende
Insa Huck

www.spd-oldenburg-land.de
insa.huck@web.de

Dötlingen, 26.03.26

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Oltmanns,
liebe Antje,
liebe Ratskolleg:innen,

hiermit beantragt die SPD-Gemeinderatsfraktion eine umfassende Prüfung alternativer Umsetzungsmodelle zur Weiterentwicklung eines Ganztagsangebotes in der Gemeinde Dötlingen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beauftragt die Verwaltung,

1. eine umfassende, ergebnisoffene Prüfung möglicher alternativer Modelle zur Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder vorzunehmen,
2. insbesondere alternative Organisations- und Standortmodelle zu den bislang diskutierten Varianten detailliert zu untersuchen,
3. die finanziellen, pädagogischen, organisatorischen und infrastrukturellen Auswirkungen der verschiedenen Modelle darzustellen,
4. dem Rat eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorzulegen, die sowohl die langfristige Bildungsqualität als auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Gemeinde berücksichtigt,
5. und nach der Bearbeitung der oben stehenden Punkte eine außerordentliche Einwohner:innenversammlung durchzuführen.

Begründung

Mit dem bundesgesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 steht die kommunale Bildungslandschaft in ganz Deutschland vor einem tiefgreifenden Wandel. Der Anspruch markiert einen wichtigen sozialpolitischen Fortschritt: Er stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verbessert Bildungschancen und bietet Kindern zusätzliche Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig stellt die Umsetzung dieses Anspruchs die Kommunen vor erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderungen. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Gemeinde Dötlingen.

Die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren bereits engagiert mit der Betreuungssituation für Grundschulkinder auseinandergesetzt. Insbesondere das über viele Jahre gewachsene und qualitativ hochwertige Hortangebot stellt hierbei eine wichtige Säule der verlässlichen Betreuung dar, wird von vielen Familien sehr geschätzt und wird nach Beschlüssen des Gemeinderates zunächst der Rechtsansprucherfüller sein.

Trotz intensiver Gespräche und Beratungen zwischen Politik, Verwaltung, Schulen und weiteren Beteiligten bestehen weiterhin zahlreiche offene Fragen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung eines zukünftigen Ganztagsangebots, welche derzeit auch für Ängste und Sorgen in Teilen der Bevölkerung sorgen.

In der bisherigen Diskussion werden im Wesentlichen zwei grundlegende Umsetzungsvarianten betrachtet:

Variante A:

Ein umfassendes Ganztagsangebot an beiden bestehenden Grundschulstandorten der Gemeinde.

Variante B:

Die Zentralisierung des Ganztagsangebots an einem Standort, verbunden mit einer möglichen Zusammenlegung der beiden Grundschulen.

Beide Ansätze sind mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Variante A würde trotz bereits getätigter Investitionen der Vergangenheit zusätzliche erhebliche finanzielle Belastungen verursachen. Variante B würde ebenfalls große Investitionen nach sich ziehen und zugleich eine tiefgreifende strukturelle Veränderung der Schullandschaft bedeuten, einschließlich der emotional und gesellschaftlich sensiblen Frage einer möglichen Schulschließung. Über viele Jahrzehnte haben Generationen von Kindern diese Schulen besucht; entsprechend stark ist die Identifikation vieler Bürgerinnen und Bürger mit „ihrer“ Grundschule vor Ort. Zudem stellen sich Fragen nach der zukünftigen Nutzung eines gegebenenfalls freiwerdenden Schulgebäudes.

Vor diesem Hintergrund ist die SPD-Gemeinderatsfraktion der Überzeugung, dass bislang möglicherweise nicht alle denkbaren und praktikablen Lösungsansätze ausreichend geprüft wurden. Angesichts der langfristigen Bedeutung der anstehenden Entscheidungen erscheint es geboten, weitere Perspektiven zu betrachten.

1. Prüfung der Notwendigkeit mehrerer Ganztagsstandorte

Zunächst sollte grundsätzlich geprüft werden, ob tatsächlich an beiden Grundschulstandorten ein Ganztagsangebot eingerichtet werden muss.

Nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen besteht keine Verpflichtung, dass jede Grundschule automatisch auch eine Ganztagschule sein muss. Vielmehr entscheiden die Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbst über die Einrichtung entsprechender Angebote.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob beispielsweise folgendes Modell denkbar wäre:

- Einrichtung eines zentralen Ganztagsgrundschulstandortes (z.B. am Standort Neerstedt),
- gleichzeitiger Erhalt eines Grundschulangebotes ohne Ganztagsstruktur am anderen Standort (z.B. Dötlingen),
- ergänzend möglicherweise weiterhin ein Hortangebot für Familien, die eine andere Betreuungsform bevorzugen.

Ein solches Modell hätte mehrere potenzielle Vorteile:

- Investitionen müssten nur an einem Standort konzentriert erfolgen,
- bestehende Schulstrukturen könnten erhalten bleiben,
- Eltern erhielten eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Betreuungsformen.

Im Rahmen dieser Prüfung sollten insbesondere folgende Aspekte untersucht werden:

- mögliche Auswirkungen auf die Schuleinzugsgebiete,
- organisatorische Fragen der Schülerbeförderung,
- pädagogische Chancen eines gebündelten Ganztagsangebotes mit größerer Schülerzahl und damit möglicherweise stabileren und vielfältigeren Angeboten.

2. Wirtschaftliche Lösungen für die Mittagsverpflegung

Ein wesentlicher Kostenfaktor in den bisher diskutierten Konzepten ist u.a. die Einrichtung neuer Mensen.

Dabei stellt sich die Frage nach der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit solcher Investitionen, wenn entsprechende Räume lediglich für einen relativ kurzen Zeitraum am genutzt werden.

Das niedersächsische Kultusministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass keine grundsätzliche Verpflichtung besteht, an jeder Schule eine eigene Mensa zu errichten. Vielmehr sind alternative Lösungen ausdrücklich möglich, sofern hygienerechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund sollten unter anderem folgende Optionen geprüft werden:

- Mehrfachnutzung bestehender Räume, beispielsweise durch flexible Nutzung von Mehrzweckräumen oder Klassenräumen für die Mittagsverpflegung, aber auch für weitere Ganztagsangebote
- Kooperation mit bestehenden Einrichtungen in unmittelbarer Nähe der Schulen.

Insbesondere bietet sich hier eine Betrachtung des Hauses der Generationen in Neerstedt an, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule befindet. Denkbar wäre beispielsweise eine Essensversorgung über einen externen Caterer, die dort organisiert wird. Eine solche Lösung könnte Investitionskosten reduzieren und zugleich Synergien mit bestehenden sozialen Einrichtungen schaffen.

3. Entwicklung eines tragfähigen Ganztagskonzeptes vor baulichen Investitionen

Aus Sicht der SPD-Gemeinderatsfraktion sollte der Planung infrastruktureller Maßnahmen eine klare pädagogische und organisatorische Konzeption vorausgehen.

Es erscheint sinnvoll, zunächst grundlegende Fragen zu klären:

- Wie soll der Ganzttag pädagogisch gestaltet werden?
- Welche Rolle sollen außerschulische Kooperationspartner spielen (z. B. Vereine, Musikschule, Jugendhilfe, kulturelle Einrichtungen)?
- Welche Angebote sollen Kindern tatsächlich zur Verfügung stehen?

Eine frühzeitige Einbindung solcher Partner kann helfen,

- das Angebot qualitativ zu stärken,
- vorhandene Ressourcen im Gemeinwesen zu nutzen und
- zu vermeiden, dass Räume geschaffen werden, die später nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Zudem stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Inanspruchnahme des Ganztagsangebots durch Familien. Auch hier könnte ein zentraler Ganztagsstandort möglicherweise Vorteile bieten, indem

- ausreichend große Gruppen entstehen,
- ein verlässlicheres und vielfältigeres Nachmittagsangebot organisiert werden kann und
- personelle Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

Fazit

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist eine bedeutende bildungs- und familienpolitische Entwicklung. Für die Gemeinde Dötlingen eröffnet sich damit die Chance, ein modernes und zukunftsfähiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder zu schaffen.

Gleichzeitig handelt es sich um eine Entscheidung mit langfristigen Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur, den Haushalt, die Gemeindeentwicklung und die Bildungslandschaft der Gemeinde.

Gerade deshalb ist es aus Sicht der SPD-Gemeinderatsfraktion wichtig, alle denkbaren Optionen sorgfältig, umfassend und ergebnisoffen zu prüfen, bevor weitreichende Investitionsentscheidungen getroffen und Schulschließungsdebatten geführt werden.

Ziel muss es sein,

- die bestmögliche Lösung für Kinder und Familien zu finden,
- die pädagogische Qualität zu sichern und
- zugleich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde verantwortungsvoll zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
SPD-Gemeinderatsfraktion